



Gebühren- und Bussenreglement

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. | Rechtsgrundlage für dieses Reglement sind Art. 63.5. der Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), Art. 26 und 38 der Statuten des Solothurner Kantonal-Fussballverbandes (SKFV) sowie die Richtlinien für Disziplinarstrafen der Kontroll- und Strafkommision (KSK) des SFV. | Rechtsgrundlage |
| 2. | Dieses Reglement legt die Beiträge, Gebühren und Bussen im SKFV für Kosten und Dienstleistungen fest, soweit diese nicht ausdrücklich in Statuten, Reglementen oder Weisungen des SFV, der AL oder des SKFV enthalten sind. | Grundsatz |
| 3. | Dieses Reglement regelt ausschliesslich die Abgaben an den SKFV. Für die Abgaben an den SFV und dessen Abteilungen sind die Bestimmungen der betreffenden Organe massgebend. | Ausschliesslichkeit |
| 4. | Gebühren und Bussen können vom Verbandsvorstand, der Rekurskommission, den Fachkommissionen sowie dem Sekretariat erhoben werden. | Zuständige Organe |
| 5. | Bei allen Bussen handelt es sich um Minimalbeträge, die im Einzelfall (schwerwiegendes Vergehen, Wiederholungsfall) durch die verfügende Instanz erhöht werden können. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen. | Minimalbeträge Bussen |
| 6. | Der Maximalbetrag der Bussen ist in Art. 63.5. der Statuten SFV festgelegt. | Maximalbeträge Bussen |
| 7. | Die einzelnen Gebühren und Bussen werden in einem Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements. | Anhang |
| 8. | Abgaben, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, werden vom Verbandsvorstand des SKFV endgültig festgesetzt. | Unvorhergesehene Fälle |
| 9. | Der Verein haftet solidarisch für alle Gebühren und Bussen, die gegen den Verein, seine Mannschaften, Spieler, Funktionäre, Mitglieder oder Schiedsrichter ausgesprochen werden (Art. 56.7. Statuten SFV). Die Rechnung wird in der Regel dem Verein zugestellt. Diese ist innerhalb 30 Tagen zu bezahlen. | Solidarhaftung Verein |
| 10. | Das vorliegende Reglement wurde vom Verbandsvorstand SKFV am 04. August 2008 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Juli 2008 in Kraft. | Inkrafttreten |

Zuchwil, 04. August 2008

SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND

Der Präsident

Der Sekretariatsleiter

Roland Stampfli

Marco Begni

Anhang

zum Bussen- und Gebührenreglement SKFV vom 31. Juli 2008

(Fassung per 31.07.2008)

I. Gebühren (in sFr.)

1. Aufnahmebeiträge neue Vereine

Aufnahmebeitrag	1'000.00
-----------------	----------

2. Vereins- / Mannschaftsgebühren

Ordentliche Jahresbeiträge

Grundgebühr pro Verein	500.00
------------------------	--------

Mannschaftsgebühren – jährliche Beiträge pro gemeldete Mannschaft

Aktive (Herren und Frauen)	200.00
Senioren / Veteranen	200.00
Junioren / Juniorinnen A – C	0.00
Junioren / Juniorinnen D – E	0.00
Junioren F	0.00

Gebühren für fehlende Schiedsrichter (Schiedsrichter-Koeffizient)

Vereine ohne Schiedsrichter (Art. 7.2. WR)	1. Jahr	2'000.00
	2. Jahr	2'500.00
	ab 3. Jahr	3'000.00
Entgehung der Streichung von Mannschaften	1. Jahr	2'000.00
	2. Jahr	2'500.00
	ab 3. Jahr	3'000.00

Vereinsmutationen

Namensänderung	ab	250.00
Fusion	ab	250.00

3. Wettspielbetrieb**Rückzugsgebühren - Mannschaftsrückzüge**

2. Liga Herren		500.00
2. Liga Frauen		400.00
3. Liga (Herren und Frauen)		400.00
4. / 5. Liga		300.00
Senioren / Veteranen		300.00
Juniorinnen / Juniorinnen A – C	Meisterklasse	400.00
	Promotion	300.00
	1. Stärkeklasse	300.00
	2. Stärkeklasse	300.00
Juniorinnen / Juniorinnen D – E	alle Klassen	150.00
Rückzug in Winterpause mit neuem Spielplan	alle Klassen	100.00

Spielverschiebungsgesuche (exklusiv Spiele ohne offiziellen Schiedsrichter)

mindestens 3 Wochen vor Spieltermin	0.00
mindestens 2 Wochen vor Spieltermin	0.00
mindestens 1 Woche vor Spieltermin	0.00
weniger als 1 Woche vor Spieltermin	0.00

Turniere

Turnierbewilligung	50.00
--------------------	-------

Tenureklame

Bewilligung neue Werbung pro Dress	50.00
------------------------------------	-------

4. Kautionen**Kostenvorschüsse**

Einsprachen	150.00
Rekurse	400.00
Proteste	gemäss WR

5. Kurse**Schiedsrichter**

Grundkurs	0.00
-----------	------

Trainer / Leiter / J+S-Coaches

Kinderfussball-Grundausbildung	50.00
Ausbildungskurs für neue Leiter/innen / J+S-Coaches	50.00
Fortbildungskurs für Leiter/innen / J+S-Coaches	50.00

6. Umtriebsgebühren**Verwarnungen / Ausschlüsse / Ordnungsbussen**

Umtriebsgebühren für Verwarnungen	10.00
Umtriebsgebühren für Ausschlüsse	20.00
Umtriebsgebühren für Ordnungsbussen	20.00

Mahnungen

Mahngebühr 3. Mahnung	40.00
Mahngebühr 4. Mahnung	40.00

II. Bussen (in sFr.)

1. Wettspielbetrieb

Strafen gegen Spieler aus Verwarnungen

Meisterschafts- / Cupspiele	1. Verwarnung	30.00
	2. Verwarnung	40.00
	3. Verwarnung	50.00
	4. Verwarnung	60.00
	5. Verwarnung	70.00
	6. Verwarnung	80.00
	7. Verwarnung	90.00
	8. Verwarnung	100.00
	9. Verwarnung	110.00
	10. Verwarnung	120.00
	11. Verwarnung	130.00
	12. Verwarnung	140.00
Trainingsspiele	jede Verwarnung	30.00

Strafen gegen Spieler aus Ausschlüssen

Zweimalige Verwarnung (gelb-rot)	40.00
Notbremsefoul ohne Gefahr für den Gegenspieler	40.00
Verlassen des Spielfeldes ohne Abmeldung	40.00
Beleidigung von Spielern und Zuschauern	40.00
Notbremsefoul mit Gefahr für den Gegenspieler	50.00
Grobes Foul / grobes Spiel	50.00
Unsportlichkeit	50.00
Grobe Beleidigung von Spielern und Zuschauern	50.00
Reklamieren gegen Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	50.00
Notbremsefoul mit erhöhter Gefahr für den Gegenspieler	60.00
Grobe Unsportlichkeit	60.00
Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	60.00
Tätlichkeit	80.00

Grobe Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	100.00
Rassistisches Verhalten	100.00
Drohung gegenüber Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	100.00

Strafen gegen Trainer, Betreuer, Begleiter

Unsportliches Verhalten	100.00
Platzverweis wegen Unsportlichkeit / Nichteinhalten Rauch- oder Alkoholverbot	150.00
Platzverweis wegen Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	200.00
Platzverweis wegen grober Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	250.00
Platzverweis mit Bedrohung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent	400.00

Strafen gegen Mannschaften

Unsportliches Verhalten	100.00
kein Shakehands	100.00
Verspätete Abgabe Spielerpässe / Mannschaftskarte	30.00

Strafen gegen Vereine

Forfait-Bussen

ohne Meldung an WK	2. Liga	400.00
	3. Liga	400.00
	CCJL	150.00
	4. Liga	300.00
	5. Liga	300.00
	Frauen	200.00
	Senioren / Veteranen	200.00
mit rechtzeitiger Meldung an WK, Gegner und SR	Junioren alle Kategorien	150.00
	2. Liga	300.00
	3. Liga	300.00
	CCJL	150.00
	4. Liga	200.00
	5. Liga	200.00
	Frauen	150.00

	Senioren / Veteranen	150.00
	Junioren A – C	80.00
	Junioren D / E	50.00
Spielabbruch (z.B. Verlassen des Spielfeldes)	alle Kategorien	400.00

Administrative Bussen

Unterlassen der Resultatmeldung		50.00
Fehlende Zustellung KIFU-Rapport (spätestens am 2. Tag nach dem Spiel vorliegend)		50.00
Eigenmächtiges Aufgebot Schiedsrichter für Trainingsspiele		50.00
Eigenmächtiger Platzabtausch		50.00
Eigenmächtige Spielverschiebung		50.00
Aenderung Anspielzeit ohne Meldung		50.00
Unkorrekt gemeldete witterungsbedingte Spielverschiebung		50.00
Verkauf von Getränken in Glasflaschen		50.00
Mangelnde Platzeinrichtung		50.00
Ungenügende Platzordnung		150.00
Spielen ohne Spielerpass und Vorweisung amtliches Dokument		250.00
Spielen mit nicht bewilligter Tenureklame		100.00
Verspätete Einsendung von Unterlagen (z.B. Mannschaftsmeldung / Anspielzeiten)		100.00
Fehlende oder verspätete Stellungnahmen gegenüber SKFV-Behörden		100.00

2. Turniere

Durchführung von Turnieren ohne Bewilligung		200.00
Nichtantreten oder Abmeldung nach Erstellung Spielplan (1/2 z.G. Veranstalter)		300.00
Nichtdurchführung KIFU-Turnier		200.00

3. Tagungen / Kurse / Verbandsanlässe

Nichtteilnahme an Delegiertenversammlung	400.00
Nichtteilnahme an Verbandsanlässen (Kurse / Tagungen)	200.00

4. Schiedsrichter

Ausbildungskurse

Entschuldigtes Nichterscheinen am Eintrittstest	50.00	
Unentschuldigtes Nichterscheinen am Eintrittstest	100.00	
Abbruch Grundausbildungskurs	200.00	
Rücktritt Schiedsrichter	1. Jahr	300.00
Rücktritt Schiedsrichter	2. Jahr	200.00
Unentschuldigte Absenz an Kursen	1. Busse (Kalenderjahr)	50.00
Unentschuldigte Absenz an Kursen	2. Busse (Kalenderjahr)	100.00

Spielleitungen

Verspäteter Spielbeginn infolge eigenen Verschuldens	50.00
Nichtantreten zu einer Spielleitung infolge eigenen Verschuldens	100.00
Verspätete Einsendung SR-Rapport (inkl. Bearbeitungsgebühr)	25.00
Fehlende Einsendung SR-Rapport	50.00
Fehlende oder verspätete Resultatmeldung (inkl. Bearbeitungsgebühr)	25.00
Kurzfristige Abmeldung / Spielrückgaben (weniger als 4 Tage vor Spieltermin) ab 3. Abmeldung / Spielrückgabe pro Saison (inkl. Bearbeitungsgebühr)	25.00